

Informationen zur AGdD Förderung für Alumni-Projekte ehemaliger Fachkräfte im Entwicklungsdienst / Ziviler Friedensdienst (ED/ZFD)

Worum geht es?

Ihr habt eine Idee, mit der Alumni miteinander ins Gespräch kommen, voneinander lernen oder gemeinsam etwas bewegen können? Mit der Förderung für Alumni-Projekte ehemaliger Fachkräfte im ED/ZFD unterstützen wir kurzfristig umsetzbare Initiativen mit bis zu 1.000 Euro pro Projekt.

Wir suchen kreative, fachliche und gemeinschaftsorientierte Vorhaben von ehemaligen Fachkräften. Ob Workshop, digitales Austauschformat, Podcast, Fachgespräch, Publikation oder regionale Vernetzungsaktivität – entscheidend ist, dass die Initiative den Austausch und die Zusammenarbeit im Alumni-Netzwerk stärkt.

Welche Ziele hat die Förderung?

Mit der Alumniarbeit streben wir an, die nachhaltige Wirkung von ED/ZFD im Sinne des EhfG zu stärken. Zurückgekehrte Fachkräfte und ihre mit-gereisten Familienangehörigen sind die Akteur*innen, die hierfür Ideen einbringen und die Umsetzung gestalten. Dabei geht es auch um einen Transfer von Fachwissen, Erfahrungen und solidarischem Engagement in die eigene Gesellschaft.

Die Förderung von Alumni-Projekten zielt darauf ab:

1. Austausch zwischen und Vernetzung von Alumni fördern
2. Wissenstransfer zwischen Alumni ermöglichen und die Weitergabe von Erfahrungen aus dem Dienst in die eigene Gesellschaft fördern
3. Engagement nach dem Dienst fördern und solidarisches Handeln sichtbar machen
4. längerfristige Aktivitäten und Kooperationen entwickeln
5. Internationale Kontakte und Beziehungen aus dem Dienst pflegen und erweitern

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einzelpersonen (ehemalige Fachkräfte des ED/ ZFD und deren mitgereiste Partner*innen)
- informelle Gruppen von Alumni, Vereine, Initiativen, in denen ehemalige Fachkräfte des ED/ZFD aktiv sind

Voraussetzung: An dem Projekt sind mindestens zwei Personen beteiligt; mindestens eine der beiden muss ehemalige Fachkraft im ED/ZFD oder mit-gereiste Partner*in sein.

Der Antrag wird – im Auftrag der Beteiligten - von einer Person eingereicht (Ansprechperson für die AGdD).

In welchem Umfang wird gefördert?

Pro Projekt können Kosten in Höhe von bis zu 1.000 € gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte von ehemaligen Fachkräften, die zur Erreichung von mindestens zwei der oben genannten Förderziele beitragen.

Mögliche Projekte können sein:

- Fachtage und regionale Netzwerktreffen von ehemaligen Fachkräften
- digitale Austausch- und Lernformate
- Workshops und Peer-Learning-Angebote
- gemeinsame Publikationen, Podcasts oder Videos
- thematische Arbeitsgruppen
- entwicklungspolitische, friedens- und demokratiefördernde Aktivitäten
- Mentoring- und Wissenstransfer-Formate

Beispiele für förderfähige Kosten:

- Honorare für externe Referent*innen oder Moderator*innen
- Raummieten
- technische Dienstleistungen
- Material- und Druckkosten
- Reisekosten von Mitwirkenden
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten
- Kosten für digitale Tools
- Öffentlichkeitsarbeit
- Barrierebezogene Mehrbedarfe
- Verpflegungskosten in angemessenem Umfang, sofern sie für die Durchführung erforderlich sind.

Nicht gefördert werden:

- Reguläre Aufgaben oder laufende Angebote einer Gruppe / Organisation
- Überwiegend private oder rein gesellige Treffen
- Maßnahmen ohne erkennbaren Alumni- oder Netzwerkbezug
- Einzelstipendien oder individuelle Weiterbildungen
- Parteipolitische oder kommerzielle Aktivitäten

Wie läuft der konkrete Prozess der Förderung?

Eure Projektideen könnt ihr bis zum **27.09.2026** über folgendes [Antragsformular](#) einreichen.

Die eingegangenen Anträge werden wir zeitnah prüfen und Euch innerhalb weniger Tage eine Rückmeldung über die Auswahlentscheidung geben.

Bei einer positiven Prüfung könnt ihr mit der Umsetzung Eures Projekts starten.

In 2026 haben wir für die Förderung begrenzte Mittel (10.000 €), die auch in diesem Jahr abgerechnet werden müssen.

Die Kosten erstatten wir ausschließlich nach Einreichung der Originalbelege. Für die Erstattung müssen die Belege **spätestens bis zum 11.12.2026** bei der AGdD eingegangen sein.

Über das Projekt ist ein kurzer Bericht mit Nachweis der Durchführung (z.B. Programm, Teilnehmendenliste oder Ergebnisdokument) einzureichen; Fotos oder Feedbacks sind wünschenswert. Hierfür gilt die Frist: 31. Januar 2027

In 2027 planen wir ein digitales Netzwerk-Treffen, bei dem die Förderprojekte vorgestellt werden können.

[Ansprechpartnerin bei der AGdD](#)

Sabine Maier

Sabine.maier@agdd.de

Tel: 0228-90899-34